

**dbi Zert GmbH**

Neefestraße 88

09116 Chemnitz

Akkreditierungsstelle

Nr.: D-ZP-21987-01-00

**Erklärung zur Unparteilichkeit**

Die durch die DAkkS akkreditierte Konformitätsbewertungsstelle nach NiSV, die dbi-Zert GmbH, verpflichtet sich zur Einhaltung der Unparteilichkeit bei Zertifizierung- und Anerkennungstätigkeiten. Folgende Regelungen und Verfahren dokumentieren die Unparteilichkeit als öffentliche zugängliche Aussage:

- Prozessbeschreibung Unparteilichkeit
- Erklärung zur Unparteilichkeit intern
- Erklärung der Unparteilichkeit extern
- Interessenskonflikt

Damit handelt die dbi Zert GmbH gegenüber ihren Antragstellern, Kandidaten und zertifizierten Personen unparteiisch.

Die dbi-Zert GmbH wendet keine Verfahren an, die die Antragsteller und Kandidaten auf unfaire Art behindern bzw. ihnen den Zugang verwehren.

Die dbi-Zert GmbH ist für die Unparteilichkeit ihrer Zertifizierungs- und Anerkennungstätigkeiten verantwortlich und lässt keinen kommerziellen, finanziellen oder sonstigen Druck, der die Unparteilichkeit gefährden könnte, zu.

Die dbi-Zert GmbH identifiziert ständig Gefährdungen ihrer Unparteilichkeit. Dies schließt auch Gefährdungen aus ihren Tätigkeiten, aus ihren verbundenen Stellen, ihren Beziehungen oder aus Beziehungen ihres Personals mit ein.

- Eine Beziehung, die die Unparteilichkeit der dbi Zert GmbH gefährdet, kann auf Eigentümerschaft, Führung, Leitung (Management), Personal, gemeinsam genutzten Ressourcen, Finanzen, Verträgen, Vermarktung (einschließlich Markenkennzeichnung) und Zahlung von Verkaufsprovisionen oder anderen Anreizen für die Empfehlung neuer Antragsteller usw. basieren.
- Gefährdungen der Unparteilichkeit können entweder tatsächlich oder vermeintlich sein.
- Eine verbundene Stelle ist eine Stelle, die – vollständig oder teilweise – über gemeinsame Eigentümerschaft sowie über gemeinsame Mitglieder im Aufsichtsrat, vertragliche Vereinbarungen, gemeinsame Namen, gemeinsames Personal, informelle Absprachen oder andere Mittel mit der dbi Zert GmbH in einer Weise verbunden ist, dass die verbundene Stelle ein begründetes Interesse an den Zertifizierungsentscheidungen hat bzw. potentiell die Möglichkeit hat, den Prozess zu beeinflussen.

Der Nachweis bzw. Dokumentation erfolgt mittels oben benannter Formblätter.

Die dbi Zert GmbH identifiziert mögliche Interessenkonflikte, die aus ihren Zertifizierungs- und Anerkennungstätigkeiten entstehen, analysiert und dokumentiert, um deren Möglichkeit zu verhindern oder gering zu halten.

Die dbi Zert GmbH muss dokumentieren und darlegen können, wie sie solche Gefährdungen beseitigt, minimiert bzw. handhabt. Diese Darlegung muss alle potentiellen Quellen für Interessenkonflikte, die identifiziert wurden, umfassen, ob sie nun innerhalb der dbi-Zert GmbH selbst, wie z. B. beim Zuweisen von Verantwortlichkeiten an das Personal, oder aus den Tätigkeiten anderer Personen, Stellen oder Organisationen entstehen.

Die dbi-Zert GmbH beachtet die Unabhängigkeitsanforderungen und wird niemanden bevorzugen oder benachteiligen (Diskriminierungsverbot).

Die dbi Zert GmbH führt keine Schulungen durch, insbesondere nicht im Bereich der Personenzertifizierung gemäß NISV.

Chemnitz, 01.07.2023

Prof. Dr. Ursula Schaarschmidt  
Geschäftsführerin dbi Zert GmbH